

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände und Verpackungsmaterialien

Kunde: Reinert Gruppe GmbH & Co. KG
Am Vogelsang 3-5
50374 Erftstadt

Produkt: Säcke aus Papier-Kombinationen geeignet für trockene, pulverförmige Lebensmittel, sowie Säcke aus Papier-Polyethylen-Kombinationen auch geeignet für fetthaltige Lebensmittel

Es wird hiermit erklärt, dass die Rohstoffe, die zur Herstellung der an Sie gelieferten Säcke der Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EU)Nr. 10/2011 (Kunststoffe), Schweizerischen VO über Bedarfsgegenstände (SR 817.023.21) plus Anhänge vom 1.4.2010, sowie der Food Regulation 2009 und der Bedarfsgegenständeverordnung (BGV) vom 23.12.1997 entsprechen. Die verwendeten Rohstoffe entsprechen nach Art, Menge und Reinheit der weiterhin gültigen Empfehlung III „Polyethylen“ und für Papier der Empfehlung XXXVI des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BFR). Desgleichen besteht Übereinstimmung mit dem Code of Federal Regulation – Titel 21 §177.1520 „Olefin Polymers“ der FDA/USA. Hinsichtlich des Gehalts an Schwermetallen, entsprechen die Materialien der Europäischen Verpackungs-Richtlinie 94/62/EG. Es werden keine Recyclingpapiere eingesetzt. Die Farben und Lacke enthalten kein ITX, PVC, PVDC, Benzophenon und 4-Methylbenzophenon und werden nach der EuPIA-Leitlinie für Druckfarben rezeptiert und hergestellt. Bei der Herstellung der wasserbasierten Druckfarben werden keine Mineralöle eingesetzt.

Gegen die Verwendung der oben genannten Materialien bei der Herstellung von Bedarfgegenstände die dazu bestimmt sind mit Lebensmittel in Berührung zu kommen, bestehen lt. Verordnung (EU)Nr. 10/2011, (EG)Nr. 2023/2006 (GMP), (EG)Nr. 1935/2004 (Material) und der §§ 30 und 31 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 01.06.2007, keine Bedenken. Es sind keine Phthalat-Weichmacher wie z.B. Di-isobutylphthalat (DIBP) lt. Empfehlung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BFR) enthalten. Die Sackrohstoffe enthalten kein Melamin, Cyanursäure und Bisphenol A.

Die Gesamtmigration liegt unter dem Grenzwert von max. 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg bezogen auf Lebensmittel. Die Prüfungen zur Bestimmung der Migration werden mit dem pulverförmigen Adsorbens „Tenax“ durchgeführt. Das Verfahren ist als Poly in der Liste der Lebensmittelsimulanzien für trockene Lebensmittel in Tabelle 1 der (EU)Nr. 10/2011 gelistet.

Die Kontaktzeit beträgt 24 Stunden bei 70 °C. Diese Testbedingungen entsprechen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen den Testbedingungen 10 Tage bei 40°C, die für Lebensmittelkontakt über unbestimmten Zeitraum bei Raumtemperatur oder darunter festgelegt sind. Das Verhältnis Kontaktfläche zur Füllmenge ist 2 – 6 dm²/kg. Die Gesamtmigration für füllbare Gegenstände mit einem Fassungsvermögen grösser als 10 Liter wird eingehalten. Die unter den geprüften Bedingungen erfassten Substanzen halten die in der Bedarfsgegenständeverordnung und Verordnung (EU)Nr. 10/2011 festgelegten Spezifischen Migrations-Limits (SML) ein. Für diese Substanzen sind keine höchstzulässigen Restgehalte (QM) im Material festgelegt.

Nach dem Gesetz muss der Verwender darüber hinaus sicherstellen, dass die technische und sensorische Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck gewährleistet ist. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei bedruckten Packmitteln kein direkter Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Geseke, den 07.03.2014



i.A. G. Hasse (QMB)

FELDMANN
VERPACKUNGEN VERTRIEBS-GMBH & CO. KG
Meteorstraße 12-14 · D-59590 Geseke
Postfach 1245 · D-59583 Geseke
Tel. 02942 / 9777-0 · Fax 9777-97

Konformitätserklärung für Lebensmittelbedarfsgegenstände und Verpackungsmaterialien

Kunde: Reinert Gruppe Ingredients GmbH
Am Vogelsang 3-5
50374 Erftstadt

Produkt: Säcke aus Papier-Kombinationen geeignet für trockene, pulverförmige Lebensmittel, sowie Säcke aus Papier-Polyethylen-Kombinationen auch geeignet für fetthaltige Lebensmittel

Als Hersteller des oben genannten Produktes erklären wir hiermit, dass die Rohstoffe, die zur Herstellung der an Sie gelieferten Säcke der Verordnung (EG)Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EU)Nr. 10/2011 (Kunststoffe), Schweizerischen VO über Bedarfsgegenstände (SR 817.023.21) puls Anhänge vom 1.4.2010, sowie der Food Regulation 2009 und der Bedarfsgegenständeverordnung (BGV) vom 23.12.1997 entsprechen. Die verwendeten Rohstoffe entsprechen nach Art, Menge und Reinheit der weiterhin gültigen Empfehlung III „Polyethylen“ und für Papier der Empfehlung XXXVI des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BFR). Desgleichen besteht Übereinstimmung mit dem Code of Federal Regulation – Titel 21 §177.1520 „Olefin Polymers“ der FDA/USA. Hinsichtlich des Gehalts an Schwermetallen, entsprechen die Materialien der Europäischen Verpackungs-Richtlinie 94/62/EG. Es werden keine Recyclingpapiere eingesetzt. Die Farben und Lacke enthalten kein ITX, PVC, PVDC, Benzophenon und 4-Methylbenzophenon und werden nach der EuPIA-Leitlinie für Druckfarben rezeptiert und hergestellt. Bei der Herstellung der wasserbasierten Druckfarben werden keine Mineralöle eingesetzt.

Gegen die Verwendung der oben genannten Materialien bei der Herstellung von Bedarfsgegenstände die dazu bestimmt sind mit Lebensmittel in Berührung zu kommen, bestehen lt. Verordnung (EU)Nr. 10/2011, (EG)Nr. 2023/2006 (GMP), (EG)Nr. 1935/2004 (Material) und der §§ 30 und 31 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 01.06.2007, keine Bedenken. Es sind keine Phthalat-Weichmacher wie z.B. Di-isobutylphthalat (DIBP) lt. Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BFR) enthalten. Die Sackrohstoffe enthalten kein Melamin, Cyanursäure und Bisphenol A.

Die Gesamtmigration liegt unter dem Grenzwert von max. 10 mg/dm² bzw. 60 mg/kg bezogen auf Lebensmittel. Die Prüfungen zur Bestimmung der Migration werden mit dem pulverförmigen Adsorbens „Tenax“ durchgeführt. Das Verfahren ist als Poly in der Liste der Lebensmittelsimulanzien für trockene Lebensmittel in Tabelle 1 der (EU)Nr. 10/2011 gelistet.

Die Testbedingungen für Säcke mit Folieninliner sind 10 Tage bei 60 °C. Bei reinen Papiersäcken 2 Stunden bei 100 °C, die für Lebensmittelkontakt über unbestimmten Zeitraum bei Raumtemperatur oder darunter festgelegt sind. Das Verhältnis Kontaktfläche zur Füllmenge ist 2 – 6 dm²/kg. Die Gesamtmigration für füllbare Gegenstände mit einem Fassungsvermögen grösser als 10 Liter wird eingehalten. Die unter den geprüften Bedingungen erfassten Substanzen halten die in der Bedarfsgegenständeverordnung und Verordnung (EU)Nr. 10/2011 festgelegten Spezifischen Migrations-Limits (SML) ein. Für diese Substanzen sind keine höchstzulässigen Restgehalte (QM) im Material festgelegt.

Nach dem Gesetz muss der Verwender darüber hinaus sicherstellen, dass die technische und sensorische Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck gewährleistet ist. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei bedruckten Packmitteln kein direkter Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Geseke, den 08.04.2016

FELDMANN
VERPACKUNGEN VERTRIEBS - GMBH & CO. KG
Meteorstraße 12-14 · D-59590 Geseke
Postfach 1245 · D-59583 Geseke
Tel. 02942 / 97 77-0 · Fax 97 77-97


i.A. G. Hasse (QMB)